



## **INHALTSVERZEICHNIS (Tagesordnung)**

### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1. Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2019**
- 2. Bekanntgabe wichtiger Eingänge**
  - 2.1 Informationen zum Coronavirus**
  - 2.2 Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses eines Dienstbereichsleiters**
  - 2.3 Errichtung einer Kindertagesstätte an der Teigelkampschule**
  - 2.4 Weitere Eingänge**
- 3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung von Beschlüssen**
- 4. Anfragen im Sinne des § 20 Geschäftsordnung**
  - 4.1 Verkehrssituation in Albersloh  
hier: mündliche Anfragen der Ratsherren Menke, Rehbaum sowie Ratsfrau Seitz-Dahlkamp**
  - 4.2 Weitere Anfragen**
- 5. Anträge im Sinne des § 16 Geschäftsordnung**
  - 5.1 Gründung einer Wohn- und Gebäudegesellschaft  
hier: schriftlicher Antrag der FDP-Fraktion**
  - 5.2 Weitere Anträge**
- 6. Einwohnerfragestunde**
- 7. Bebauungsplan Nr. 26 „Sport und Freizeitzentrum“, 3. Änderung**  
**Vorlage-Nr. 1203/20**
- 8. Bebauungsplan Nr. 2 „Südost“, 10. Änderung**  
**Vorlage-Nr. 1201/20**
- 9. „Städte Sicherer Häfen“;  
Schriftl. Antrag der B.f.A.-Fraktion vom 10.02.2020**  
**Vorlage-Nr. 1228/20**
- 10. Resolution des Rates der Stadt Sendenhorst an die Landesregierung zur Finanzierung Geflüchteter und ihrer Integration;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 22.02.2020**

**Vorlage-Nr. 1231/20**

- 11. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin / eines stellvertretenden Schriftführers für die Sitzungen des Rates**

**Vorlage-Nr. 1198/20**

- 12. Ermächtigungsübertragungen 2019**

**Vorlage-Nr. 1224/20**

- 13. Verschiedenes**

**B. Nichtöffentliche Sitzung**

- 1. Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2019**
- 2. Bekanntgabe wichtiger Eingänge**
- 3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung von Beschlüssen**
- 4. Anfragen im Sinne des § 20 Geschäftsordnung**
- 5. Anträge im Sinne des § 16 Geschäftsordnung**
- 6. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 „Schlabberpohl 9“**

**Vorlage-Nr. 1212/20/N**

- 7. Verschiedenes**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden zur 38. Sitzung des Rates. Sodann eröffnet er die Sitzung und stellt gem. § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Streffing die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben und dem verstorbenen Ratsmitglied Hans Homeyer zu gedenken, der am 27. Februar 2020 im Alter von 85 Jahren verstorben sei. Während seiner kommunalpolitischen Arbeit sei Herr Homeyer Mitglied und stellvertretendes Mitglied verschiedener Ausschüsse gewesen; ebenso Vorsitzender des damaligen Kulturausschusses und stellvertretender Vorsitzender des Schulausschusses sowie des Werksausschusses für Wasser und Abwasser. Auch sei Herr Homeyer während seiner Ratstätigkeit auch Mitglied im Gremium der Volkshochschule sowie in der Mitgliederversammlung der Musikschule Beckum und Warendorf gewesen. Herr Homeyer habe sich in besonderer und vielfältiger Weise um unsere Stadt Sendenhorst verdient gemacht. Tief betroffen würden wir Abschied nehmen, ihm Dank und Anerkennung schulden. Sein Wirken zum Wohle der Allgemeinheit werde Verpflichtung sein. Bürgerschaft, Rat und Verwaltung würden sein Andenken stets hoch in Ehren halten.

## **A. Öffentliche Sitzung**

### **1. Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2019**

Wortbeiträge ergeben sich nicht.

### **2. Bekanntgabe wichtiger Eingänge**

#### **2.1 Informationen zum Coronavirus**

Bürgermeister Streffing gibt allgemeine Informationen zum Coronavirus. Es sei ein Krisenstab in der Verwaltung eingerichtet worden, der aus Vertretern der Feuerwehr und der Polizei, dem Bürgermeister und dem Dienstbereichsleiter für öffentliche Ordnung und Umweltschutz bestehe. Untereinander bestehe eine enge Abstimmung, insbesondere auch in Bezug auf Presseinformationen. Er berichtet weiter, die Stadt Sendenhorst habe zum Schutz der Beschäftigten folgende Maßnahmen getroffen:

- Information der Beschäftigten über Hygiene- und Schutzmaßnahmen inkl. Einstellung dieser Informationen ins Intranet,
- Entsprechende Aushänge auf den WC-Anlagen, in den Fluren städtischer Gebäude,
- Tägliche Reinigung (2x) der Handläufe, Lichtschalter und Türklinken mit Flächendesinfektionsmitteln in städtischen Gebäuden,
- Installation von Desinfektionsmittelspendern in den Eingangsbereichen der städt. Gebäude; Nachbestellung von noch fehlenden Spendern,
- Bereitstellung von Flächendesinfektionstüchern für Tastatur, Arbeitsflächen etc.,
- Regelmäßiger Kontakt mit dem arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Zentrum (ASZ), Ahlen,

- Bestellung von FFP2-Schutzmasken für evtl. Einsatzerfordernisse.

Herr Huth ergänzt, Coronavirusepidemien seien in den zurückliegenden Jahren immer wieder in Deutschland vorgekommen (SARSassoziertesCoronavirus2003, MERS-CoV2012, ...). Die Gesundheitsbehörden und das Gesundheitssystem seien darauf eingestellt. Die Haupterkrankungsgruppe seien die 30-79jährige Menschen (87%). Bei 81% der Erkrankten nehme die Erkrankung einen „milden Verlauf“, bei 14% einen „schweren Verlauf“ u.a. mit Lungenentzündung, bei 5% einen „kritischen“. Die Sterblichkeit liege unter 1 %, wobei Männer stärker betroffen seien, v.a. aber vorerkrankte Menschen über dem 80.Lebensjahre. 1% der Erkrankten seien unter 10 Jahre alt, 1% zwischen 10 und 19 Jahren. Der Gefährdungsgrad für die vitale Bedrohung steige mit dem Lebensalter, beim männlichen Geschlecht, bei Vorerkrankungen mit Diabetes, Herz-, Lungen-, Immunsystembeanspruchung (z.B. Krebs), außerdem bei Schwangeren und Säuglingen mit einem Alter unter 4Wochen.

Herr Huth führt weiter aus, es sei Ziel, eine Eindämmung der Erregerausbreitung durch Meldepflicht, Identifikation Infizierter und deren Kontaktpersonen nach standardisierten Vorgaben (RKI-Schema „begründeter Verdacht“) zu erreichen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang ein vorbeugender Infektionsschutz. Dieser könne zum einen durch die Husten-und Niesetikette erreicht werden, indem beim Husten oder Niesen in ein Einwegtaschentuch oder notfalls in die Ellenbeuge in eine von Mitmenschen abgewandte Richtung und zudem ein 1-2m Abstand zu den Mitmenschen eingehalten werde. Zum anderen sei eine gewissenhafte Händehygiene wichtig, die durch mehr als 30 Sekunden gründliches Waschen aller Teile der Hände mit Seife nach Nutzung öffentlicher Gebäude und Verkehrsmittel, bei Heimkehr, nach jeder Toilettennutzung, nach dem Kontakt zu Menschen und Tieren, nach jedem Naseputzen/Husten/Niesen, vor jeder Mahlzeit oder Speisezubereitung, vor dem Zubettgehen erreicht werden kann.

Herr Huth erklärt, alle vier Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung im Kreisgebiet könnten im Krisenszenario zusätzliche Kapazitäten zur Versorgung von Infektionspatienten schaffen. In allen Krankenhäusern lägen aktuelle Pandemiepläne vor. Zudem sei in der letzten Februarwoche die konkrete Umsetzung im Krisenfall mit allen zuständigen Instanzen durchgesprochen worden.

Im Josephshospital Warendorf und St. Franziskus-Hospital Ahlen bestünden besonders große Bettenkapazitäten als mögliche Unterbringungsoption von Infektionspatienten. Abschließend geht Herr Huth auf den Ablauf bei einem bestätigten Corona-Fall ein:

1. Der Hausarzt meldet den Fall an das Kreisgesundheitsamt.
2. Mögliche Kontaktpersonen werden durch das Kreisgesundheitsamt ermittelt
3. Das Risiko der Kontaktpersonen wird durch das Kreisgesundheitsamt ermittelt.
4. Ggfls. wird eine häusliche Quarantäne der Kontaktpersonen, nach Beratung mit dem Kreisgesundheitsamt, durch die örtliche Ordnungsbehörde festgesetzt.
5. Testung der Kontaktpersonen.
6. Das Kreisgesundheitsamt hält eine tägliche Kontaktaufnahme mit den betroffenen Personen (erkrankte Person und Kontaktpersonen).

Herr Neuhaus führt in Bezug auf die Wasser- und Abwasserversorgung aus, zur Eindämmung der Virus-Verbreitung sei Händewaschen besonders wichtig. Die Belieferung der Bevölkerung mit ausreichend Wasser sei gewährleistet. Der Wasserlieferant, die Gelsenwasser AG, habe einen Pandemieplan aufgestellt zur Sicherstellung der Wasserlieferung. Zudem sei ausreichend Personal bei der Gelsenwasser AG eingeteilt, um bei eventuellen Störungen eingreifen zu können.

Herr Neuhaus teilt weiter mit, dass auf der Kläranlage erhöhte Hygienemaßnahmen eingeleitet worden seien. Es sei zwar unwahrscheinlich, dass alle Beschäftigten der Kläranlage gleichzeitig unter Quarantäne gestellt würden, jedoch wäre in solch einem Fall trotzdem ein externer Zugriff auf die Kläranlage möglich. Zudem bestehe Kontakt zu benachbarten Anlagenbetreibern, so dass eine ausreichende Absicherung gegeben wäre.

## **2.2 Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses eines Dienstbereichsleiters**

Bürgermeister Streffing gibt bekannt, dass der Dienstbereichsleiter für öffentliche Ordnung und Umweltschutz, Herr Huth die Stadt Sendenhorst zum 31.12.2020 verlassen werde. Derzeit werde das Stellenprofil überprüft. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.04.2020 solle dann hierüber gesprochen werden, bevor weitere Maßnahmen angegangen würden.

Herr Huth erläutert seine Beweggründe zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit den politischen Gremien in den vergangenen Jahren.

## **2.3 Errichtung einer Kindertagesstätte an der Teigelkampschule**

Herr Fühner teilt mit, dass die Vertragsverhandlungen zwischen dem Investor und der katholischen Kirche fortgeschritten seien, so dass der Baubeginn kurzfristig zu erwarten sei. Derzeit würden bereits die Arbeiten zur Beseitigung der Bäume am westlichen Parkplatz des Schulgebäudes vorbereitet, damit der Grünschnitt vor der Brutphase durchgeführt werden kann.

Herr Fühner führt weiter aus, es gebe auch Fortschritte in Bezug auf die Erweiterung des Kindergartens Stoppelhopser, auch hier würden vor der Brutphase die notwendigen Grünschnittarbeiten durchgeführt.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Seitz-Dahlkamp teilt Herr Fühner mit, dass derzeit Gespräche bezüglich der Verlegung des Weges über die Teigelkampwiese mit dem Eigentümer und dem Architekten geführt. Die Planungen seien noch nicht abgeschlossen. Es werde in Erwägung gezogen, die befestigte Fläche für die damaligen Container auf städtischer Fläche zurückzubauen und das anfallende Material für zusätzliche Parkplätze zwischen Montessori-Schule und neuer KiTa sowohl auf städtischer als auch auf kirchlicher Fläche zu nutzen. Weitere Informationen sagt Herr Fühner für die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt zu.

## **2.4 Weitere Eingänge**

Weitere Eingänge liegen nicht vor.

## **3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung von Beschlüssen**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

## **4. Anfragen im Sinne des § 20 Geschäftsordnung**

### **4.1 Verkehrssituation in Albersloh**

**hier: mündliche Anfragen der Ratsherren Menke, Rehbaum sowie Ratsfrau Seitz-Dahlkamp**

Ratsherr Menke erkundigt sich danach, ob die neuen GPS-Daten zur Umleitung des überörtlichen LKW-Verkehrs bereits in das System eingepflegt worden seien. Auch die Umleitungsausschilderung für Transit-Fahrzeuge sei noch als unvollständig einzustufen. Es seien täglich mehr als 100 LKW zu verzeichnen.

Herr Huth erklärt, es bestehe Kontakt zum Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf (StVA). Allerdings werde der Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung noch einige Zeit auf sich warten lassen. Aus diesem Grund werde derzeit der Beschilderungsplan überarbeitet und die neuen GPS-Daten dem Systembetreiber zwecks Einpflegung trotzdem schon mitgeteilt. Dies erfolge in Abstimmung mit dem StVA. Auch würde derzeit eine Zählung seitens der Stadt durchgeführt, um einen Überblick über die Zahl der durch Albersloh fahrenden LKW zu erhalten. Anschließend werde es eine Abstimmung mit der Polizei geben mit dem Ziel die Kontrollen zu verstärken.

Ratsfrau Seitz-Dahlkamp erkundigt sich nach der überörtlichen Beschilderung, die teilweise keine Hinweise auf die Sperrung enthielten.

Herr Huth führt aus, es bestehe diesbezüglich Kontakt zum Landesbetrieb Straßenbau NRW. Dieser sei gerade dabei, die Beschilderung zu überarbeiten und zu vervollständigen.

Ratsherr Rehbaum merkt an, die überörtliche Beschilderung weise lediglich auf das Gewerbegebiet Buschkamp hin. Der Haberkamp finde dabei keine Berücksichtigung.

### **4.2 Weitere Anfragen**

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.



## 5. Anträge im Sinne des § 16 Geschäftsordnung

Es liegen schriftliche Anträge der SPD-Fraktion und der B.f.A.-Fraktion vor. Diese werden unter den Punkten 9 und 10 behandelt. Zudem liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vor, der für die nächste Tagesordnung des Ausschusses für Schule und Soziales vorgesehen wird.

### 5.1 Gründung einer Wohn- und Gebäudegesellschaft hier: schriftlicher Antrag der FDP-Fraktion

Ratsherr Lammerding begründet seinen Antrag auf die Gründung einer Wohn- und Gebäudegesellschaft mit besserer Überschaubarkeit der Aufgaben der Grundstücksgesellschaft (GGS). Deren Aufgaben sollten nach den Wünschen der SPD-Fraktion ausgeweitet werden. Eine eigene Gesellschaft könnte sich losgelöst von der GGS strukturierter und klarer darstellen. Eine Vermischung des ursprünglichen Geschäftsmodells der GGS, (Bau-)Grundstücke zu kaufen, zu entwickeln und anschließend zu vermarkten, sei bei einer Ausweitung des Aufgabenbereiches um den Immobilienbereich nicht zielführend und für die Bürgerinnen und Bürger nicht transparent.

Ratsfrau Seitz-Dahlkamp weist darauf hin, der Geschäftszweck der GGS gehe deutlich über die Erschließung des Kohkamp hinaus. Daher sei auch die Aufnahme des Wohnungszwecks eine Weiterentwicklung der GGS.

Bürgermeister Streffing erklärt, zu einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses würden folgende Fragestellungen erläutert:

- Soll die GGS weiterhin eine zeitlich befristete Gesellschaft sein?
- Wie kann ein geänderter Gesellschaftszweck klarer definiert werden?
- Wie kann der Immobilienbereich abgedeckt werden?

### 5.2 Weitere Anträge

Weitere schriftliche Anträge liegen nicht vor; mündlich werden keine gestellt.

## 6. Einwohnerfragestunde

Herr Dörken erkundigt sich nach dem Stand der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Kohkamp. Der Ahrenhorster Bach sei bereits renaturiert worden. Im März sollte die neue Überfahrt zum Baugebiet hergestellt werden. Aktivitäten seien jedoch noch nicht erkennbar. Dies habe nun Auswirkungen auf die Fauna, insbesondere auch auf die dort ansässigen Schleiereulen. Insgesamt habe er zur Erschließung des Kohkamp einige Fragen:

1. Kann mit der Erschließung des Baugebietes erst begonnen werden, wenn der Bahnübergang hergestellt ist? Wenn nein, wie könnten Baufahrzeuge in das Gebiet gelangen? Sind die Grundstücke des 2. Bauabschnittes bereits wieder im Eigentum der Grundstücksgesellschaft? Können für die renaturierten Flächen auch Patenschaften durch die Bewohner des Kohkamps übernommen werden? Ist die Ausgleichsfläche

bereits verpachtet? Bürgermeister Streffing erklärt, es könne in diesem Teil der Sitzung lediglich auf öffentliche Punkte eingegangen werden. Vertragsfragen seien dem nichtöffentlichen Teil zuzuordnen und würden nicht beantwortet.

Herr Neuhaus erklärt, die Maßnahmen am Ahrenhorster Bach hätten aufgrund der Brutzeiten nur bis März ausgeführt werden können. Der Ausbau des Knotenpunktes hingegen sei nicht mit einem Endedatum versehen gewesen. Insofern sei die Information der Fertigstellung bis März nicht korrekt. Zur Erschließung des Kohkamps sei für die Baufahrzeuge eine provisorisch angelegte Schotterstraße erstellt worden, um in das Gebiet zu gelangen. Das Provisorium ließe es zu, dass auch zukünftige Bauherren dieses nutzen.

Auf Einwand von Herrn Dörken, es bestehe eine große Unsicherheit bei möglichen Bauherren, teilt Herr Neuhaus mit, die Gesellschaft stehe im Kontakt mit dieser Personengruppe. Bei wesentlichen Veränderungen würden Information herausgehen.

## **7. Bebauungsplan Nr. 26 „Sport und Freizeitzentrum“, 3. Änderung**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage-Nr. 1203/20 verwiesen.

Wortbeiträge ergeben sich nicht. Der Rat fasst folgenden

### **Beschluss:**

1. Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der allgemeinen Offenlage der Planung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der TÖB gem. § 4 BauGB

Kreis Warendorf, Stellungnahme vom 16.12.2019

Untere Bodenschutzbehörde:

Die Begründung wird um den Punkt 5. Schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergänzt und bestätigt, dass dem Planungsträger keine Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten entsprechend § 4 (3) Landesbodenschutzgesetz vorliegen.

2. Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 26 „Sport und Freizeitzentrum“, 3. Änderung als Satzung und stimmt dem Begründungsentwurf zu.

**Ergebnis:** 26 Ja-Stimmen

## **8. Bebauungsplan Nr. 2 „Südost“, 10. Änderung**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage-Nr. 1201/20 verwiesen.

Herr Fühner weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt gefordert wurde, dass der Gestaltungsbeirat sich mit dem Vorhaben befassen solle. Da der letzte Gestaltungsbeirat nicht stattgefunden habe, da nur dieser Beratungspunkt vorlag, wurde das Projekt per Mailumlauf verschickt. Mit dem Bauherren seien daraufhin verschiedene Hinweise aus dem Gestaltungsbeirat diskutiert worden, die dieser zum Teil übernommen habe. Schließlich habe die Vorsitzende des Gestal-

tungsbeirates dem Vorhaben zugestimmt, so dass einer Abstimmung nichts im Wege stehe.

Bürgermeister Streffing sagt weitere Informationen im Rahmen einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt zu.

Weitere Wortbeiträge ergeben sich nicht. Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 „Südost“, 10. Änderung als Satzung und stimmt dem Begründungsentwurf zu.

**Ergebnis:** 26 Ja-Stimmen

**9. „Städte Sicherer Häfen“;  
Schriftl. Antrag der B.f.A.-Fraktion vom 10.02.2020**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage-Nr. 1228/20 verwiesen.

Ratsherr Menke weist in seinen Erläuterungen zum Antrag deutlich darauf hin, es sei wichtig, dass die Kommunen in Bezug auf die Aufnahme weiterer Flüchtlinge ein Zeichen setzten. Insofern sei der Beschlussvorschlag der Verwaltung eher halbherzig, da er keine grundsätzliche Regelung enthalte. Er vorgeschlagene erneute Prüfauftrag lasse keine große Bereitschaft erkennen.

Herr Mai erklärt, die Verwaltung stehe dem Anliegen der B.f.A.-Fraktion grundsätzlich positiv gegenüber. Wichtig sei jedoch, dass der Bürgermeister im Rahmen seiner zur Verfügung stehenden Kapazitäten entscheiden könne. Daher sei auch bei einer Prüfung von Aufnahmemöglichkeiten keine Diskrepanz zum Antrag der B.f.A. zu sehen, wohl aber eine bessere Planungssicherheit.

Ratsherr Abke betont, die Verwaltung habe bereits vor einem halben Jahr ihre Bereitschaft zur Aufnahme weiterer Flüchtlinge gezeigt. Wenn sie nun die Auswirkungen des Beitritts zur Potsdamer Erklärung prüfe, sei das in Ordnung. Daher sehe er hier keine Halbherzigkeit vorliegen. Die Fraktionen seien sich insgesamt einig, für eine gute Integration von Flüchtlingen zu sorgen.

Ratsfrau Seitz-Dahlkamp erinnert ebenfalls, dass die Initiative zu mehr Aufnahme von Flüchtlingen im Rat diskutiert und durch ihn unterstützt worden sei. Insofern sei auch die Verwaltungsmeinung eindeutig. Auch die Erklärung der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) zu den Zuständen auf der griechischen Insel Lesbos sei eindeutig und habe die gleiche Intention wie die Potsdamer Erklärung. Ratsfrau Seitz-Dahlkamp schlägt vor, zwischen den beiden Beschlussvorschlägen eine Brücke zu schlagen, damit insbesondere in speziellen Situationen reagieren zu können, z. B. bei der Aufnahme von Familien oder unbegleiteten Jugendlichen. Hier sollte der Bürgermeister individuell und zeitnah entscheiden können.

Ratsherr Lammerding betont die gute Flüchtlingsarbeit in den letzten Jahren. Insbesondere die dezentrale Unterbringung habe große Vorteile mit sich gebracht. Je nachdem, was in Zukunft zu erwarten sei, könne auch davon ausgegangen werden, dass die derzeit of-

fenen 53 Plätze wieder belegt werden könnten. Er plädiere dafür, jetzt zunächst zwei Familien aufzunehmen. Insgesamt stimme er dem Verwaltungsvorschlag zu.

Ratsherr Menke erläutert, die Entscheidung des Bürgermeisters habe nichts mit dem Antrag an sich zu tun. Allein der vierte Absatz sei verpflichtend.

Ratsfrau Seitz-Dahlkamp betont, es sei wichtig, dass ein Anstoß komme. Wie dieser umgesetzt werde, sei hierbei nicht von Bedeutung. Es gebe bereits viele Menschen, die helfen wollten, aber nicht dürften. Daher solle gehandelt werden.

Bürgermeister Streffing betont, der Verwaltungsvorschlag sei weitgreifender als der der B.f.A.-Fraktion und beziehe sich nicht nur auf die Aufnahme von zwei Familien. Bereits im letzten Sommer sei die Absicht der Verwaltung im Ausschuss für Schule und Soziales schon deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Aber trotz aller sozialer Verpflichtungen müsse es irgendwann von Bund und Land einen finanziellen Ausgleich geben. Daher habe die Verwaltung den Punkt 2 des Beschlussvorschlags formuliert. Punkt 3 des Antrags der B.f.A.-Fraktion sieht Bürgermeister Streffing kritisch. Es sei eine größere Außenwirkung erkennbar, wenn der Rat der Stadt Sendenhorst geschlossen auftrete und nicht nur der Bürgermeister. Die Potsdamer Erklärung werde grundsätzlich von der Verwaltung mitgetragen, jedoch wäre zur Vorbereitung etwas mehr Zeit notwendig gewesen.

Ratsherr Menke schließt sich dem Vorhaben an, ggf. mehr als „nur“ zwei Familien aufzunehmen. Auch mit der Aufforderung an Bund und Land zur Zahlung eines finanziellen Ausgleichs zeigt er sich einverstanden, ebenso mit der Entscheidung durch den Bürgermeister. Wichtig sei für ihn der Anschluss an die Potsdamer Erklärung. Insofern sehe er die Möglichkeit, heute einen Beschluss zu fassen.

Weitere Wortbeiträge ergeben sich nicht. Aufgrund der Diskussionsbeiträge fasst der Rat aus den Beschlussvorschlägen der B.f.A.-Fraktion und der Verwaltung folgenden

### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Sendenhorst begrüßt, dass mit der Einigung der Innenminister von Frankreich, Italien, Malta und Deutschland zur Verteilung aus Seenot geretteter Flüchtlinge ein wichtiger Schritt zur Realisierung eines europäischen Notfallrettungssystems gemacht ist.
2. Der Rat bekräftigt das Angebot der Stadt Sendenhorst, ohne Anrechnung auf die Quote zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung, zwei zusätzliche Flüchtlingsfamilien aufzunehmen. Der Rat fordert Bund und Land auf, dieses Angebot anzunehmen und gleichzeitig einen finanziellen Ausgleich sicherzustellen.
3. Der Rat erklärt die grundsätzliche Bereitschaft, weitere Flüchtlinge aufzunehmen, sofern eine angemessene Unterbringung gewährleistet werden kann. Diese Bewertung erfolgt im Einzelfall durch Entscheidung des Bürgermeisters.
4. Der Rat setzt sich für die Entkriminalisierung von privaten Seenotrettungsinitiativen einzusetzen und schließt sich der sogenannten Potsdamer Erklärung (siehe Anlage), also dem Zusammenschluss der Städte „Sicherer Hafen“, an. Die Stadt Sendenhorst ist als sicherer Hafen für geflüchtete Menschen bereit, Flüchtlinge aufzunehmen, die aus Seenot gerettet wurden bzw. in Flüchtlingslagern keine menschenwürdige Unterbringung erfahren.

5. Der Rat betont, dass die Stadt Sendenhorst für eine bestmögliche Integration der geflüchteten Menschen sorgt, indem alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung, Sprachförderung, Bildung und Vermittlung in Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

**Ergebnis:** 26 Ja-Stimmen

## **10. Resolution des Rates der Stadt Sendenhorst an die Landesregierung zur Finanzierung Geflüchteter und ihrer Integration; Antrag der SPD-Fraktion vom 22.02.2020**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage-Nr. 1231/20 verwiesen.

In ihren Erläuterungen zum Antrag der SPD-Fraktion teilt Ratsfrau Seitz-Dahlkamp mit, es müsse ein Signal an die Landesregierung geben, eine endgültige Lösung in Bezug auf die Finanzierung der Flüchtlinge und deren Integration durch die Kommune herbeizuführen. Die Kommunen selbst seien schon viel zu lange getröstet worden.

Herr Mai erläutert, es habe im Jahr 2017 eine umfangreiche Untersuchung gegeben. Das Ergebnis liege vor, ebenso das „Klenk-Gutachten“. Ende des vergangenen Jahres sei der Sachstand bereits mittels Vorlage im Ausschuss für Schule und Soziales diskutiert worden. Auch der Städte- und Gemeindebund NRW habe noch keine neueren Erkenntnisse. Es werde davon ausgegangen, dass das Land ein Gesamtpaket nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) schnüren werde. Daher sollte zunächst bis April abgewartet werden.

Ratsherr Rehbaum erklärt, die hier in Rede stehende Resolution werde durch die SPD in allen Kommunen NRWs zur Abstimmung gebracht. Ob dies in der Sache weiterhelfe sei fraglich. Der Bund habe die Integrationspauschale abgeschafft, nun gelte es, eine andere finanzielle Lösung für die Kommunen zu finden. Der Städte- und Gemeindebund sowie weitere kommunale Spitzenverbände seien diesbezüglich aktiv. Eine Resolution helfe seiner Meinung nach jedoch nicht weiter. In Sendenhorst sei es seit den 1970er-Jahren gute Tradition, Flüchtlinge aufzunehmen. Auch aus dieser Sicht sei es gesellschaftspolitisch nicht klug, derartige Themen zu diskutieren. Hierdurch würden Gruppen gestärkt, die keine Stärkung erfahren sollten.

Ratsherr Menke ist der Meinung, dass es im Vergleich der Zuweisungen für die Jahre 2018 und 2019 und den tatsächlichen Zahlen ein Defizit zu Lasten der Stadt gegeben habe. Die geplanten Zahlen für 2020 inklusive dem Zuweisungsbetrag lasse auf eine schwarze „0“ hoffen. Ratsherr Menke zeigt Respekt gegenüber dem Antrag der SPD-Fraktion, der die finanziellen Aspekte der Flüchtlingssituation in den Blick nehme.

Ratsfrau Seitz-Dahlkamp sieht in dem Antrag keine landespolitische Resolution, sondern vielmehr eine Resolution, die sich auf die Belange der Stadt bezieht. Eine Aufrechnung der Zahlen und Kosten sei in den vergangenen Jahren nicht gelungen. Daher sollte mit Verabschiedung der Resolution in den einzelnen Kommunen Druck beim Land aufgebaut werden, um schneller zu einer Lösung zu kommen.

Bürgermeister Streffing lässt nun über die Beschlussvorschläge in der Vorlage abstimmen.

**Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:** 8 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:** 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 7 Enthaltungen.

Somit ist der Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion abgelehnt und der Rat hat folgenden

**Beschluss** gefasst:

Der Rat der Stadt Sendenhorst nimmt den Bericht der Verwaltung zum Stand der Anpassung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und zur Weiterleitung der „Integrationspauschale“ zur Kenntnis und stimmt dem in der Vorlage-Nr. 1231/20 vorgeschlagenen weiteren Vorgehen, zunächst von einer „Resolution des Rates der Stadt Sendenhorst an die Landesregierung zur Finanzierung Geflüchteter und ihrer Integration“ abzusehen und die weiteren Entwicklungen abzuwarten, zu. Sollten sich in den nächsten Wochen keine weiteren Entwicklungen abzeichnen, ist das Thema durch die Verwaltung erneut für die nächste Sitzung des Rates im Mai dieses Jahres vorzusehen.

#### **11. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin / eines stellvertretenden Schriftführers für die Sitzungen des Rates**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage-Nr. 1198/20 verwiesen.

Wortbeiträge ergeben sich nicht. Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Frau Sabrina Gudzian wird als stellvertretende Schriftführerin für die Sitzungen des Rates bestellt.

**Ergebnis:** 26 Ja-Stimmen

#### **12. Ermächtigungsübertragungen 2019**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage-Nr. 1224/20 verwiesen.

Nach ausführlichen Erläuterungen von Frau Küch-Wallmeyer zur Vorlage und zu den damit verbundenen haushaltsrechtlichen Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2020 und die Finanzrechnungen 2019 und 2020 ergeben sich keine weiteren Wortbeiträge.

Es erfolgt

**Kenntnisnahme:**

Der Rat der Stadt Sendenhorst nimmt die in der Anlage 1 zur Vorlage 1224/20 übertragenen Ermächtigungen mit den jeweiligen Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan zur Kenntnis.

**13. Verschiedenes**

Bürgermeister Streffing weist auf den Auftakt zur Woche der Brüderlichkeit am kommenden Sonntag im Haus Siekmann hin.

Weitere Wortbeiträge ergeben sich nicht. Bürgermeister Streffing schließt die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr.

gez. Streffing, Berthold

Bürgermeister

gez. Nienkemper, Sabine

Schriftführerin